

Schließlich noch ein Hinweis: Auch Eichstätt hat eine eigene Schule (»Eichstätter Schule«). Warum auch nicht? – Was dem einen recht, ist dem anderen billig. Und die Voraussetzungen einer theologischen Schulbildung erfüllten die Eichstätter allzumal: Wissenschaftlichkeit, Gegenwartsbezogenheit und Kirchlichkeit.

*Rudolf Reinhardt*

MANFRED BRÜMMER: Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 1991. 236 S. und 16 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Autonomie der Universitäten und die Freiheit von Forschung und Lehre sind heute wieder zu einem – ideologisch stark belasteten – Thema geworden. Vor allem die Katholisch-Theologischen Fakultäten stehen im Mittelpunkt des Interesses, Nihil-Obstat-Verweigerungen und Professorenabsetzungen wegen Lehre und Lebenswandel erregen die Gemüter. Meist wird dann der Staat als Hort der Freiheit und als Schutzmacht der bedrängten Wissenschaft angerufen. Auf der anderen Seite mehren sich die Stimmen, die neuerdings angesichts knapper Gelder und hochschulpolitischer Einengungen gerade im Staat einen Hauptfeind der Autonomie der Hochschulen sehen.

Angesichts einer solchen, nicht selten emotional aufgeladenen Diskussion, greift man dankbar zu der hier anzuzeigenden Studie. Brümmer macht klar, daß die mittelalterlichen Universitäten zunächst zwar durchaus autonome Korporationen (Selbstergänzung des Lehrkörpers, eigene Gerichtsbarkeit, Wahl der Rektoren und Dekane) im kirchlichen Rahmen waren, sich aber seit Humanismus und Renaissance mehr und mehr in die sich herausbildenden Territorialstaaten einordnen mußten. Bald wurde der Kanzler zum Wahrer staatlicher (und kirchlicher) Interessen des Landesherrn; die »Autonomie reichte stets nur so weit als sie der Landesherr zu verbiefen für richtig hielt« (S. 16).

Zu einem Höhepunkt staatlichen Eingreifens im universitären Bereich kam es zwischen Restauration (1815) und Revolution (1848), wie Brümmer am Beispiel der Universität Halle-Wittenberg überzeugend nachweist. Ausgangspunkt waren die gegen die burschenschaftlichen Regungen ergangenen Karlsbader Beschlüsse von 1819. An allen sechs damals preußischen Universitäten wurden Regierungsbevollmächtigte eingesetzt, die in Personalunion die Kuratorfunktion übernahmen. Ihre Hauptaufgaben waren: Repräsentation des Kultusministeriums am Universitätsort, Aufsicht über Professoren und Studenten, Vermögensverwaltung und Bauhoheit.

Diese Funktion hatten Georg Hartmann von Witzleben 1819–1828, Gottlieb Delbrück 1831–1842 und Ludwig Wilhelm Anton Pernice 1843–1848 inne, wobei die Persönlichkeit des Kurators von großer Bedeutung war. Die Position des Regierungsbevollmächtigten wurde zwar im Gefolge der Märzrevolution gestrichen, der Kurator nahm jedoch die staatlichen Aufsichtsrechte bis in die Zeit des Nationalsozialismus in vollem Umfang wahr. Die gründliche Untersuchung Brümmers zeigt, daß die immer wieder behauptete Autonomie der Universitäten in den Bereich der Legende gehört. Und Preußen bzw. Halle-Wittenberg war hier kein Einzelfall. Es läßt sich – um nur das Beispiel Tübingen zu nennen – durchaus zeigen, daß der Kanzler der entscheidende Mann des Staates vor Ort war. Bei ihm informierte sich der Minister, er empfahl Professoren für die Beförderung und verhinderte deren Berufung, wie sich in den Kanzlerakten des Universitätsarchivs deutlich niederschlägt. Gleichgültig, welchen Titel man dem Mann des Staates beilegte – Kanzler, Regierungsbevollmächtigter oder Kurator – ohne ihn lief an den Universitäten so gut wie nichts. Ob man sich heute auf diese Art von Autonomie berufen will, steht auf einem anderen Blatt.

*Hubert Wolf*

EVAMARIA ENGEL: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München: C. H. Beck 1993. 395 S. mit 29 Abb. Ln. DM 58,-.

Das vorliegende Buch, das in der renommierten Reihe »Beck's Historische Bibliothek« erschienen ist, kann mit einigem Interesse rechnen, da man ja wohl erwartet, daß hier nunmehr, einige Jahre nach der »Wende«, eine Forscherin, die jahrzehntelang in der Stadtgeschichtsforschung der DDR zusammen mit anderen in erster Reihe stand, die dort erzielten Ergebnisse ehrlich der Forschung des Westens gegenüberstellt und dadurch zu einer echten Bereicherung unseres Wissens beiträgt. Unsere Enttäuschung ist daher sehr groß, daß es der Verfasserin nicht gelungen ist, sich von dem langjährigen Druck der Ideologie



wirklich zu befreien, statt einfach, nur wenig verdeckt, wie bisher weiterzumachen; der Band wirkt ohne die früheren üblichen seitenlangen Zitate aus Marx, Engels, Lenin usw., die nunmehr fortgefallen sind, ja fortfallen mußten, sehr eigenartig, da die ideologische Grundlage doch deutlich zu spüren ist. Der direkte Bezug auf die bisher gültigen »Heiligen« ist übrigens nicht einmal völlig weggefallen; denn man reibt sich etwas verwundert die Augen, wenn man in der Bibliographie einen Hinweis auf die anscheinend unverzichtbare Ausgabe der Werke von Marx und Engels (sind diese wirklich als stadteschichtliche Spezialisten anzusehen?) findet, wie das dann auch auf S. 323 deutlich wird, ohne daß hier die damit verbundenen, einstmals heftig geführten ideologischen Auseinandersetzungen der DDR-Wissenschaft erwähnt werden.

Dabei ist diese Bibliographie ohnehin recht eigenartig. Die großen Lücken in ihr sind schlechterdings nicht zu übersehen, auf andere hier aufgeführte Titel könnte man ohne Schaden verzichten. Nun ist sicherlich zuzugeben, daß jedes stadteschichtliche Werk irgendwie die Interessen und Forschungsschwerpunkte seines Verfassers spiegelt, aber das darf eben nicht zur deutlich spürbaren Einseitigkeit führen; der hier (S. 13) mit Recht erwähnte »ostelbische« Forschungsschwerpunkt hätte zudem bei einem der gesamtdeutschen Stadtgeschichte gewidmeten Buch (und so lautet schließlich sein Titel!) nicht zu einer derartig schwachen Berücksichtigung der übrigen deutschen Landschaften führen dürfen – von Ostelbien aus läßt sich eine deutsche Städtegeschichte sicher nicht schreiben, da es dann zu nicht akzeptablen Gewichtsverlagerungen bei wenigen westdeutschen Paradebeispielen kommt, während andere ebenso wichtige Städte in den Hintergrund treten. Zudem muß man sich wundern, daß die für diesen östlichen Raum erschienene (wichtige!) fremdsprachige Literatur der ehemaligen »sozialistischen Bruderländer« mit keinem Wort erwähnt wird (als ob es z. B. keine polnische Literatur zur allgemeinen Stadtgeschichte oder über Danzig usw. gibt!). Ganz im Sinne der marxistischen Stadtgeschichtsforschung ist es wiederum, wenn die bei uns so vieldiskutierte Frage der Kontinuität von der Spätantike zum Mittelalter nur dürftig behandelt wird.

Recht verwunderlich ist auch die durchgängige Bezeichnung der städtischen Unterschichten als »Plebejer«. Dieses Wort war in DDR-Zeiten allgemein üblich, aber schon 1966 hat Erich Maschke, der sich mit den Unterschichten bekanntlich besonders intensiv befaßt hat, darauf hingewiesen, wie stark ideologiebefrachtet dieser Begriff, der auf Friedrich Engels und dessen begrenztes historisches Wissen zurückgeführt werden kann, in Wirklichkeit ist. Man sollte ihn also meiden und nicht versuchen, ihn nun auch noch bei uns einführen zu wollen.

Eine Auseinandersetzung mit zahlreichen Einzelbehauptungen und Einzelfragen muß an dieser Stelle natürlich unterbleiben. Stattdessen können hier nur noch in Auswahl einige Probleme angeschnitten werden, welche die Kirchengeschichte betreffen. Es fällt auf, daß »die Kirche« in ihren zahlreichen Lebensformen und Institutionen oder gar in ihren Lehren kaum Verständnis gefunden hat. So wichtig z. B. die Bischofsstädte für die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens waren – im vorliegenden Bande wird das überhaupt nicht klar. Ebenso ist von der Verfasserin wohl die Rolle von Kirche und Klerus sowie der Stadtklöster im städtischen Leben nicht erkannt worden; denn die diesbezüglichen Bemerkungen können nur als dürftig bezeichnet werden. So nimmt es auch nicht wunder, daß etwa die Bedeutung der großen Klöster und ihrer Stadthöfe für die städtische Wirtschaft überhaupt nicht gesehen wird (S. 142ff.), und die Unkenntnis kirchlicher bzw. religiöser Gedankenwelt wird an einzelnen Stellen immer wieder deutlich.

Das Buch soll das Ergebnis städtegeschichtlicher Arbeit der Jahre 1962–1991 sein. Der Rezensent bedauert es, daß er dieses Werk, das – praktisch wenig verändert erschienen – nunmehr doch wie ein Fossil anmutet, so hart kritisieren muß. Dabei ist es äußerst verwunderlich und eigentlich unverständlich, daß das Werk von der Stiftung »Pro civitate Austriae« des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung erst 1992 mit einem Preis bedacht worden ist. Da kann man sich wohl nur mit dem alten Juvenal trösten: »Difficile est saturam non scribere.«

*Jürgen Sydow*

WEINGARTEN. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Im Namen der Stadt Weingarten hg. von NORBERT KRUSE – HANS ULRICH RUDOLF – DIETMAR SCHILLING – EDGAR WALTER. Weingarten 1992. 600 S. Geb. DM 68,-.

Wiederholt schon konnten wir in dieser Zeitschrift gute und instruktive Heimatbücher anzeigen oder besprechen: Warthausen (7, 1988, S. 372f.), Wilflingen (8, 1989, S. 407f.), Bad Boll (9, 1990, S. 336f.),